

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Stenert, Isabelle



Ahaus, 15.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

02.02.2026 TOP Ö

2

Beratungsgegenstand

Berichterstattung der Verfahrenslotsin - Umsetzung des § 10b SGB VIII

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie nimmt die Berichterstattung der Verfahrenslotsin - Umsetzung des § 10b SGB VIII bei der Stadt Ahaus im Jahr 2025 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Im Rahmen der zweiten Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), ist zum 01.01.2024 der „§ 10b SGB VIII – Verfahrenslotse“ in Kraft getreten. Der/Die Verfahrenslots*in hat einerseits einen speziellen Beratungs- und Unterstützungsauftrag (fallbezogene Arbeit) und andererseits bei der Umsetzung der bis zum 01.01.2028 angestrebten Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe zu unterstützen (strukturelle Arbeit).

Durch den Regierungswechsel auf Bundesebene musste das Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung und Umstellung der Eingliederungshilfe neu begonnen werden. Der neue Referentenentwurf soll nach Aussage der Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Frau Dr. Petra Bahr, vom 11.12.2025 Anfang 2026 erscheinen.

Die Schwerpunkte der Verfahrenslotsin der Stadt Ahaus im Jahr 2025 werden im Folgenden kurz dargestellt.

Ein Schwerpunkt lag auf der fallbezogenen Arbeit, insbesondere die Unterstützung bei der Antragstellung und Wahrnehmung von Leistungen der Eingliederungshilfe, sowie die Lotsenfunktion zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Die unabhängige Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) Behinderung und ihre Familien soll im Jahr 2026 weiter beworben und damit ausgebaut werden. Hierzu wurden Flyer und Plakate entwickelt sowie Pressemitteilungen und ein Video über die Aufgaben und Ziele der Verfahrenslotsin veröffentlicht.

Um den Tätigkeiten als Verfahrenslotsin gerecht zu werden, ist eine Vernetzung im Jugendamt, mit weiteren Fachbereichen, den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, weiteren freien Trägern (insbesondere auch aus dem Bereich des SGB IX), Bildungseinrichtungen, Einrichtungen, sowie selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung im Gebiet des Jugendamtes der Stadt Ahaus unverzichtbar.

Im Jahr 2025 wurde die AG 78 „Inklusion und Teilhabe“ als eine gesamtstädtische, träger- und professionenübergreifende §78 Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB VIII einberufen. Ziel der AG ist die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Ahaus. Das Ziel lässt sich ableiten aus dem KJSG, das vorsieht, dass vor allem die Kinder und Jugendliche gestärkt werden, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Darüber hinaus soll

Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden.

Um einerseits den Veränderungsprozesses hin zur sogenannten „Umstellung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe“ zu unterstützen und andererseits adäquat in den unterschiedlichen Rechtskreisen beraten zu können, nimmt die Auseinandersetzung mit aktuellen rechtlichen Veränderungen, Gutachten, Stellungnahmen, sowie Fortbildung und vor allem die Vernetzung mit anderen Verfahrenslots*innen einen großen Stellenwert ein.

In der Sitzung wird Frau Stenert ausführlicher über die fallbezogene und strukturelle Arbeit im Jahr 2025 als Verfahrenslotsin der Stadt Ahaus berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine